

16. Juni 1975

## VERTRAULICH

Anerkennung von Angola durch die Schweiz

Politisches Departement. Antrag vom 9. Juni 1975 (Beilage)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

## b e s c h l o s s e n :

1. Die Anerkennung des künftigen Staates Angola wird auf den Zeitpunkt der Erlangung seiner vollen Unabhängigkeit in Aussicht genommen.
2. Es bleibt aber dem Politischen Departement im Lichte der laufenden Entwicklung überlassen, das Datum der offiziellen Anerkennung zu bestimmen.
3. Das Politische Departement ist beauftragt, die Glückwunschsbotschaft vorzubereiten, die der Bundesrat an den Staatspräsidenten von Angola richten wird.

Protokollauszug (Antrag ohne Beilage) an:

- EPD 10 zum Vollzug
- EVD 3 zur Kenntnis

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

S. M. W. A. U. T.

p.B.15.11.Angola - FU/gi

3003 Bern, den 9. Juni 1975

VERTRAULICHAn den BundesratAusgeteiltAnerkennung von Angola durch die Schweiz

## I.

Angola, an der Südwestküste Afrikas gelegen, grenzt im Norden und Nordosten an Zaire, im Osten an Sambia und im Süden an Südwestafrika (Namibia). Dem Territorium Angolas wird auch die 40 km nördlich gelegene Exklave Cabinda zugerechnet, die von Zaire und der VR Kongo umschlossen ist.

Auf einem Gebiet von 1'246'700 km<sup>2</sup> leben in Angola ca. 6 Mio. Einwohner. Die schwarze Bevölkerung setzt sich vorwiegend aus den Bantustämmen der Ovimbundu, Mbundu und Bakongo zusammen. Schätzungen über die weisse Bevölkerung schwanken zwischen 300'000 und 700'000.

## II.

1. Im Jahre 1482/3 fassten die Portugiesen erstmals Fuss im Norden Angolas. Sie besetzten die wichtigsten Gebiets-  
teile und Siedlungen an der Atlantikküste, die für Verkehr  
und Handel besonders wichtig waren. Angola war den Portu-  
giesen ein Reservoir für den grossaufgezogenen Sklavenhandel  
nach Amerika und später nach Brasilien. An der Berliner  
Kongo-Konferenz im Jahre 1885 wurde das Territorium einge-  
grenzt und beschlossen, dass Cabinda zu Angola gehört.  
1955 erhielt die Kolonie eine eigene Verfassung, wurde Ueber-  
seeprovinz und schliesslich 1972 portugiesischer "Staat".

./.

Im Verlauf der massiven Entkolonialisierung auf dem afrikanischen Kontinent kam es 1961 in Nord-Angola erstmals zu gefährlichen Aufständen. Die Befreiungsbewegungen begannen einen begrenzten Kleinkrieg und banden damit grosse Verbände portugiesischer Truppen. Die Kämpfe mit den verstreut agierenden Befreiungsbewegungen erreichten allerdings nicht die Heftigkeit der Auseinandersetzungen in Mozambique. Nach dem Sturz des Caetano-Regimes in Lissabon am 25. April 1974 wurden von portugiesischer Seite erstmals Kontakte zu den Befreiungsbewegungen aufgenommen.

2. Drei massgebende Bewegungen haben sich für die Befreiung Angolas eingesetzt:

Unter Führung von Holden Roberto, dem Schwager des Staatspräsidenten Mobutu in Zaire, entstand die FLNA (Frente de Libertação Nacional de Angola). 1962 bildete sie eine Exilregierung (GRAE). Sie stützt sich vorwiegend auf die Bauern des Balongo-Stammes und gilt heute als die in militärischer wie politischer Hinsicht am besten strukturierte Bewegung. Unterstützung erhielt Holden Roberto vor allem von Zaire, der VR China und den USA.

Agostinho Neto leitet das MPLA (Movimento Popular para a Libertação de Angola). Von Kommunisten mitgegründet, hat die Gruppe Netos auch heute einen stark marxistischen Anstrich; sie bezieht Waffen und Unterstützung vorwiegend aus der UdSSR, aus China und der CSSR. Diese Bewegung scheint in letzter Zeit an Schlagkraft etwas verloren zu haben und ist in mehrere rivalisierende Gruppen aufgespalten. Eine der wichtigsten Splitterparteien hat sich unter Leitung eines gewissen Chipenda kürzlich mit Waffen und Munition der FLNA angeschlossen.

In Ost-Angola schliesslich formierte sich die UNITA (Uniao Nacional para Independencia total de Angola), die einzige Bewegung, die ihren Sitz immer im Landesinnern hatte und nie

von aussen agierte. Geführt wird die UNITA vom ehemaligen Außenminister der GRAE, Jonas Savimbi. Savimbi studierte in der Schweiz und hat auch eine Schweizerin geheiratet. Sein Stellvertreter, N'Dele, studierte in Fribourg, arbeitete bei Nestlé und ist ebenfalls mit einer Schweizerin verheiratet. Diese nichttrassistische Bewegung greift in letzter Zeit auf den südlichen Teil Angolas über und scheint die Unterstützung der weissen Minderheit zu geniessen.

Eine vierte Bewegung (FLEC) hat sich in Cabinda gebildet. Sie ist aber zerstritten, und die Parteien bekämpfen sich gegenseitig mit Unterstützung aus Zaire, dem Kongo und Portugal.

Cabinda ist wegen der Erdölvorkommen sehr begehrt. Angola will dieses "Eldorado" keinesfalls bei der Erlangung seiner Unabhängigkeit verlieren. Zaire aber hat ebenfalls ein Auge auf die Oelvorkommen geworfen und sieht hier zudem eine Möglichkeit, seine Atlantikküste auszuweiten. Gleiche Motive könnten Kongo-Brazzaville bewegen, einen Anspruch auf Cabinda geltend zu machen.

Nachdem die konkurrierenden Befreiungsbewegungen notdürftig eine gemeinsame Verhandlungslinie festgelegt hatten, gelang es Lissabon, mit ihnen ein Abkommen zu schliessen. An der Konferenz in Portimao (Algarveküste) wurde über das Verfahren zur Erlangung der Unabhängigkeit Angolas eine Einigung erzielt.

Am 31. Januar 1975 wurde die Verantwortung für die Verwaltung einer Uebergangsregierung übergeben, die allerdings noch unter der Leitung des portugiesischen Hochkommissars steht. Die drei Bewegungen sind darin gleich stark vertreten. Es ist vorgesehen, dass im Oktober 1975 Wahlen zu einer verfassungsgebenden Nationalversammlung abgehalten werden. Am 11. November 1975 schliesslich soll die Macht an einen von der Versammlung zu wählenden Präsidenten übergehen. Damit wird in aller Form die Unabhängigkeit hergestellt sein.

Bezüglich Cabinda wurde vereinbart, dass dieses Gebiet weiterhin zu Angola gehören soll. Die portugiesischen Streitkräfte werden bis Ende Februar 1976 schrittweise aus Angola abgezogen.

Für die weisse Bevölkerung wurde in Portimao bewusst keine besondere Organisation als Verhandlungspartner zugelassen, um den Weiss-Schwarz-Konflikt nicht zu verschärfen. Die Weissen, die im Land bleiben wollen, sollen sich für eine der drei erwähnten Gruppen entscheiden.

Seitdem die Uebergangsregierung eingesetzt ist, sind die Befürchtungen, dass es zu einer "Kongolisierung" kommen könnte, gestiegen. In den Stadtgebieten der Schwarzen kommt es regelmässig zu Aufständen. Die Befreiungsbewegungen FLNA und MPLA bekämpfen sich aufs bitterste.

### III.

Die angolesische Wirtschaft stützt sich vor allem auf die Ausfuhr von Kaffee (drittgrösster Kaffeeproduzent der Welt), Diamanten, Eisenerz und Erdöl. Weitere Exportprodukte sind Fischmehl, Rohbaumwolle, Sisal, Bananen, Holz und Mais. Importiert werden Maschinen, Apparate, Transportmittel, Grundmetalle, chemische und pharmazeutische Produkte, Textilien und Nahrungsmittel.

Zwischen der Schweiz und Angola (einschliesslich Cabinda) bestehen keine wirtschaftlichen Vereinbarungen.

Unsere Handelsbeziehungen mit Angola haben sich wie folgt entwickelt (in Mio Franken):

	1970	1971	1972	1973	1974 (Jan/Apr)	1974 ganzes Jahr	1975 Jan/Apr.
Einfuhren	24,1	24,4	26,5	45,6	(13,9)	30,9	7,3
Ausfuhren	18,1	17,6	21,1	31,7	(18,6)	45,2	5,9
Bilanz	-6,0	-6,8	-5,4	-13,9	(+4,7)	+14,3	-1,4

Die Schweiz importierte 1974 vor allem Kaffee, Fleisch- und Fischmehl, Mais und Kakaobohnen. Unsere Ausfuhr setzte sich im gleichen Jahr aus chemischen und pharmazeutischen Produkten (19,1), Maschinen und Apparaten (18,9), Uhren (2,9), Textilien (1,3) und diversen anderen Waren (3,0) zusammen.

Die Schweizerkolonie besteht vorwiegend aus Missionaren und zählt ca. 100 Landsleute, von denen 10 Doppelbürger sind.

Bis März 1975, dem Zeitpunkt der Abberufung durch seinen Arbeitgeber, wurden die Interessen unserer Landsleute in Luanda durch einen Honorarkonsul wahrgenommen. In der Folge entsandte unser Departement einen Generalkonsul nach Luanda mit dem Auftrag, unsere Landsleute zu betreuen und die Frage zu prüfen, wie die Vertretung unseres Landes in Angola in Zukunft am besten geregelt werden könnte. Mit Bezug auf diesen letzteren Aspekt verweisen wir auf die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 26. Februar 1975 betreffend die Errichtung von diplomatischen Vertretungen in Angola und Mozambique.

#### IV.

Nach dem Abkommen von Portimao wird Angola am 11. November 1975 die volle Selbständigkeit erlangen. Die schweren bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den Befreiungsbewegungen könnten allerdings bewirken, dass die Entlassung in die Unabhängigkeit einen anderen Verlauf nimmt.

Das Politische Departement beehrt sich deshalb, dem Bundesrat zu

b e a n t r a g e n :

1. Die Anerkennung des künftigen Staates Angola wird auf den Zeitpunkt der Erlangung seiner vollen Unabhängigkeit in Aussicht genommen.

./.

2. Es bleibt aber dem Politischen Departement im Lichte der laufenden Entwicklung überlassen, das Datum der offiziellen Anerkennung zu bestimmen.
3. Das Politische Departement ist beauftragt, die Glückwunschs-botschaft vorzubereiten, die der Bundesrat an den Staats-präsidenten von Angola richten wird.

## EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Graber

Beilage: TelegrammProtokollauszug an:

- das Politische Departement (in 10 Exemplaren) zum Vollzug
- das Volkswirtschaftsdepartement (3) zur Kenntnisnahme